

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

83 (15.10.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 83. Samstag den 15. October 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 15818. Die eigenmächtige Erhöhung der Preise solcher Arzneimittel, welche gewöhnlich gegen die Cholera angewendet werden, durch die Apotheker betref.

Man hat auf amtlichem Wege in Erfahrung gebracht, daß manche Apotheker die Preise derjenigen Arzneimittel, die theils als Vorbeugungs- theils als Heilmittel gegen die Cholera empfohlen werden, und von welchen viele Familien sich einen angemessenen Vorrath anschaffen, eigenmächtig um das Doppelte und sogar um das Dreifache erhöhen. — Da man nicht zugeben kann, daß unglückliche Zeitereignisse zur Befriedigung einer niedrigen Gewinnsucht benützt werden, so findet man sich veranlaßt, Folgendes in dieser Beziehung anzuordnen:

- 1) So lange die Apotheker noch einen, schon vor mehreren Monaten zu den damaligen Preisen bezogenen Vorrath von denjenigen Arzneimitteln besitzen, welche gegen die Cholera gewöhnlich angewendet werden, und welche in einer, zu ihrer Kenntniß gekommenen Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern näher bezeichnet sind, müssen sie dieselben zu den, durch die neueste Medicamenten-Taxe bestimmten Preise abgeben.
- 2) Geht dieser Vorrath zu Ende und müssen sie zu erhöhten Preisen einkaufen, so darf zwar auch von ihrer Seite eine Preiserhöhung statt finden, diese muß aber jedesmal von dem betreffenden Amte und Physikate nach den bestehenden Grundsätzen regulirt werden, zu welchem Ende sie diesen Behörden von der Ankunft neuer Waaren sogleich Anzeige zu machen, und ihnen die schriftlichen Belege über den Ankaufspreis vorzulegen haben.
- 3) Die Polizei- und Sanitäts-Behörden haben darüber zu wachen, daß das Publikum durch Ueberschreitung der Arzneitaxe von Seiten der Apotheker auf keine Weise beeinträchtigt werde. Sollten einzelne Apotheker sich dieselbe dennoch begeben lassen, so sind sie mit einer Strafe, die dem zwanzigfachen Betrag der Ueberschreitung gleich kommt, zu belegen, welche durch das betreffende Kreis-Anzeiger-Blatt zur Warnung für Andere bekannt zu machen ist.
- 4) Um versichert zu seyn, daß die genannten Arzneimittel zu jeder Zeit in der erforderlichen Quantität und Qualität in den Bezirksapotheken zu finden sind, haben die Physikate dieselben von Zeit zu Zeit zu untersuchen, und den etwa statt findenden Mängeln gemeinschaftlich mit dem Bezirksamte unverzüglich und auf geeignete Weise abzuwehren.

Karlsruhe den 18. September 1831.

Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen

Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

Die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgensändischen Brechruhr, insbesondere die Ausstellung der Gesundheits- und Reinheits-Scheine betref.

Man sieht sich veranlaßt, in Ansehung der Gesundheits- und Reinheits-Scheine, mit welchen nach Anordnung der meisten Nachbarstaaten Reisende, Thiere und Waaren versehen seyn müssen, um ungehindert eingehen zu können, Folgendes zu bestimmen:

Orte in Erledigung. Sie hat ein beiläufiges Einkommen von 1300 fl., worauf die Verbindlichkeit haftet, einen Hülfspriester zu halten. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die mit dem landesherrlichen Decanate verbundene Stadtpfarrei Waldkirch dem Pfarrer Schindler zu Ballrechten zu übertragen. Hierdurch kommt die Pfarrei Ballrechten, Bezirksamts Staufen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Erledigung, um welche sich die Kompetenten nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden haben.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei St. Ulrich dem Pfarrer Schäbler zu Weiheim zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei Weiheim, Bezirksamts Waldshut, mit einem beiläufigen Ertrag von 700 fl. erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an den in Sant erkannten Ignaz Fallert, auf Mittwoch den 26. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich über die Wahl eines Masserators und über die Vermögensveräußerung verhandelt und auf Antrag des Santmanns ein Borg und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Helmsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Peter Bauer, auf Donnerstag den 27. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Steinbach an die Ebor Dfers Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 18. October d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an das in Sant erkannte Vermögen des Johann Edel, auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Nachlaß des Stadtamtsactuar Jakob Groß, auf Dienstag den 8. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Dorf Kehl an die in Sant erkannten Adlerwirth Christian Borsch Eheleute, auf Montag den 24. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Sant erkannten Dreher Georg Därr, auf Donnerstag den 27. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bretten. [Schuldenliquidation.] In Sachen der Christoph Weigelschen Ehefrau, Gottlieb geb. Kolb von Gochsheim, gegen ihren Ehemann, Ehescheidung betreffend, haben wir zum Behuf der von der Klägerin nachgesuchten Vermögensseparation Tagfahrt zur Schuldenliquidation der Christoph Weigelschen Eheleute auf Montag den 17. October d. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, an welchem Tag sämtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen dahier zu liquidiren haben, widrigens sie bei der Vermögensseparation nicht berücksichtigt werden. Bretten den 24. September 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Da wir über das Vermögen des abwesenden Handelsmann Joachim Maurer von hier unter heutigem Sant erkannt haben, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit angefordert, ihre Ansprüche an denselben auf Dienstag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte geltend zu machen, widrigensfalls sie von der Santmasse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich wird Handelsmann Maurer, welcher am 6. v. M. sich heimlich von hier entfernt hat, angefordert, sich über seinen bösslichen Austritt binnen 6 Wochen zu verantworten, widrigensfalls nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren, und bei der Schuldenliquidation ein Curator für ihn aufgestellt werden wird.

Bühl den 12. October 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Schwegingen. [Liquidation.] Die Wittwe des verstorbenen Heinrich Kneis von Reilingen, dessen Nachlaß unzulänglich erkundet worden ist, hat um Zusammenberufung der Gläubiger dieser Erbschaft gebeten, um denselben Vorschläge zu einem Nachlaßvergleich vorzutragen. Demzufolge sind sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der Liquidationstagfahrt Dienstag den 8. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst, falls ein Gantverfahren unmittelbar nothwendig würde, mit ihrer Forderung ausgeschlossen werden würde.

Swegingen den 10. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Aufforderung.] Auf Verlangen der, durch Testament dazu bestimmten Erben, des dahier verstorbenen St. Andreas-Hospital-Oberpfündners Georg Denner, welche die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses anzutreten sich erklärt haben, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Georg Denner'sche Verlassenschaftsmasse dahier machen zu können glauben, anmit aufgefordert, solchen Freitag den 28. d. M. Vormittags vor der Theilungscommission dahier um so eher gehörig anzumelden und urkundlich nachzuweisen, als sonst im Falle der Erbschaftsannahme, die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Ansprüche ausgeantwortet würde.

Dffenburg den 8. October 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

Mundtode Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem Oberamt Lahr.

(3) von Lahr der mit Geisteschwäche behaftete ledige Christian Noos, dessen Pfleger Kürschner Leonhard Noos Sohn von da ist. Aus dem Oberamt Dffenburg.

(3) von Goldscheuer die mit Gemüthschwäche behaftete ledige Magdalene Kern, deren Pfleger Georg Krämer von da ist.

(2) von Ebersweiler dem mit Gemüthschwäche behafteten Joseph Glanzmann, für welchen der dassige Bürger Mathias Glanzmann als Pfleger bestellt ist.

(1) von Zell dem ledigen großjährigen Bartholomäus Basler, dessen Bestand der dassige Bürger Philipp Vogt ist.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die im Anzeigebblatt No. 76. und 77. v. J. ausgesprochene Entmündigung der Mathias Baumanns Wittwe, Maria Anna Schilli von Schönberg wird anmit aufgehoben.

Gengenbach den 21. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Biederach der Andreas Burbach, welcher im Jahre 1796 mit Frau und einem Kind nach Ungarn gezogen, dessen Aufenthalt daselbst nicht näher bekannt ist, und der schon bei 18 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, dessen von seinem verschollen erklärten Bruder Jakob Burbach anerkanntes Vermögen in 513 fl. besteht. U. d. Oberamt Lahr.

(2) von Lahr der Daniel Steinmann, ein Schneider, welcher seit dem Jahr 1807 abwesend ist und seit dem Jahr 1819 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 804 fl. besteht.

(3) Buchen. [Verschollenheitsklärung.] Da der schon vor 24 Jahren als Wagnergefelle in die Fremde gegangene Joseph Anton Ries von Laubenberg auf die unterm 28. Juny v. J. No. 6646 ergangene Ediktalladung mit Jahresfrist sich nicht gestellt oder Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen in 312 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Buchen den 19. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Christian Hübscher von Durlach, da er sich auf die Ediktalladung vom 9. September 1830 nicht sifirt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den dazu berechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach am 27. September 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Gerlachsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 12. August 1828 öffentlich vorgeladene Kilian Körner von Unterwittighausen zum Empfang seines Vermögens in der an-

beraumten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Verlachsheim den 5. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Verschollenheitserklärung.]

Da Johann Martin Held von Biesingen seit der gegen ihn ergangenen Kundschaftserhebung vom 24. Juli v. J. keine weitere Nachricht über ihn oder allenfalligen Leibeserben eingegangen ist, so wird er für verschollen erklärt, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten überwiesen.

Willingen den 10. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.]

Joseph Feuchter, welcher dahier verstorben ist, hat eine gewisse Magdalena Wafler, angeblich von Kalt im Württembergischen, zur Erbin seines Vermögens eingesetzt. Da dieses Vermögen sehr verschuldet ist und die Gläubiger auf Zahlung dringen, so wird die Testamentserin oder deren Erben aufgefordert, sich binnen vier Wochen um so gewisser dahier zu melden, als sonst die betreffenden Gläubiger befriedigt, und der obgleich geringe Ueberrest ad depositum genommen werden solle.

Mannheim den 13. September 1831.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Vorladung und Signalement.] Andreas Kupferer von Erlach, Soldat bei dem Großh. leichten InfanterieBataillon in Rastatt, welcher sich den 26. September d. J. heimlich von Hause entfernte, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei seinem Commando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als man sonst weiter gegen ihn nach Kraft der Gesetze verfahren werde.

Oberkirch den 3. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittler.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Johann Schmitt von Unterbränd, Amts Bräunlingen, Soldat bei der Artillerie-Brigade, hat sich eines Diebstahls in Oberharmersbach, diesseitigen Amtsbezirks, dringend verdächtig und flüchtig gemacht. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf diesen Pur-

schen strenge zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu wollen.

Gengenbach den 7. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe bleich, Augen grau, Haare braun, Nase groß, Mund mittler, Zähne gut.

Kleidung: Diese besteht in einem blauen Wamms und Zwilchhosen, ohne Strümpfe und Schuhe.

(2) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Die zwei unten näher beschriebene Purses, nämlich: der wegen mehrfältigem Betrug in Untersuchung gestandene ledige Salpetersieder Konrad Haas von Gutach, Amts Hornberg, und der wegen Diebstahls in Untersuchung gestandene ledige Wagner Michael Bodemer von hier haben in verfloßener Nacht sich durch Ausbruch aus dem Arreste in Freiheit gesetzt. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf dieselben fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Kenzingen den 7. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalements.

1) Konrad Haas ist 22 Jahre alt, mißt 5' 5" 2", hat dunkelbraune etwas kurze Haare, ziemlich hohe Stirne, dunkelbraune starke und gegen die Nase hinziehende Augenbraunen, hellgraue Augen, mittelmäßige etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, kleines Kinn, kleine etwas breite Gesichtsforn, bräunlichte lebhaftes Gesichtsfarbe mit Sommerfleden, keinen Bart, kleine Ohren, schlanke Statur, trägt eine blautüchene Kappe mit einem großen ledernen Schild, ein dunkelblaues Ueberhemd mit austafirtem Kragen und in die Quere weiß, gelb und schwarz gestreiftes Bruststück, lange Hosen von weißgrauem Sommerzeug, kurze Kamaschen von blau und weiß gestreiftem Barchent und rindlederne Riemenstiefele.

2) Michael Bodemer ist 28 Jahre alt, mißt 5' 8", hat schwarze Haare, etwas hohe und breite Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, großen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, etwas breites Kinn, lange schmale Gesichtsforn, etwas eingefallene Wangen, blasse Gesichtsfarbe, schwachen Bart, trägt eine blautüchene Kappe, einen blautüchene schon ziemlich abgetragenen Tschoben mit zurückgelegtem Kragen, eine einfache Weste von blau, roth und weiß gewürfeltem Stamois, weiße zwilchene schon ziemlich abgetragene lange Hosen und alte Kalblederne Stiefel.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung und Fahndung.] In Bezug auf unser Fahndungsschreiben vom 6. d. M. in No. 81. dieses Blattes vom 8. October, wegen des an Hermann Burkhard von

Vollschweiß versucht und beinahe vollführten Raubmords sügen wir zum Signalement des Raubmörders nunmehr folgendes hinzu: Er heißt Johann Baptist Dörflinger, Schustergefelle aus Gernsbach im Nurgthal, mutmaßlich mit einem Wanderbuche des dässigen Bezirksamts versehen, ist ungefähr 27 Jahre alt, 5' 6" bis 7" groß, von schlanker Statur und einem drohenden schärfen Blick, in seinen Ausdrücken rauh und kurz abgebrochen. Er ist bekleidet mit einem kleinen runden Hut mit Wachsfluch überzogen, einem dunkelblauen kurzen Frackrock und etwas helleren oder dunkleren blauen Hosen. Er trug in einem weißen Schnupftuch ein kleines etwas mehr als Handgroßes Bündelchen, ehe er den Straßenraub verübte. Dem tödtlich verwundeten und dann beraubten Herrmann Burkhard von Vollschweiß nahm er das Felleisen und die Stiefel mit, welche letztere heute im Walde, unfern der Stelle des Angriffs, wieder gefunden wurden. Im Felleisen, welches von schwarzem Leder länglicht zusammengerollt war, befanden sich das Wanderbuch des Burkhard, wahrscheinlich vom Amte Staufen ausgehelt, zu Ende des vorigen oder Anfangs dieses Monats vom Amte Waldshut visirt, zwei Hemden, am Schlitze mit H. B. gezeichnet; ein grüner kurzer tuchener Ueberrock und dergleichen lange Hosen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit auf Dörflinger strenge gefahndet und er auf Betreten arrestirt und wohlverwahrt anher geliefert werde. Lörrach den 7. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 28. May wurde der nachbeschriebene Mensch aus Mangel an Legitimation habiter eingebracht. Anfänglich wollte er aus Neckargerach gebürtig seyn, nachdem sich solches aber als unwahr herausstellte, gab er vor, von Weisenau bei Mainz gebürtig zu seyn, und Johann Peter Schröder zu heißen. Nach genauer Nachforschung hat sich aber auch letztere Angabe keineswegs erwahrt. Da er jedoch darauf besteht, und selbst seine persönliche Vorstellung in Weisenau zu keinem Ziele führte, so entsteht die Vermuthung, daß er entweder aus einer Strafanstalt entflohen, oder daß ihn ein begangenes Verbrechen von Angabe der Wahrheit zurückhält. Es erübriget daher nur noch der gegenwärtige öffentliche Weg, auf welchem man sämtliche Behörden ersucht, die allenfalls bekanteten Notizen von diesem Menschen in möglichster Eile mitzutheilen.

Signalement.

Er ist beiläufig 68 Jahre alt, 5' 2" groß, unersetzter Statur, hat graue Haare, hohe Stirne, starke Augenbraunen, blaue Augen, kleine etwas spitzige Nase, großen Mund, grauen Bart, rundes Kinn,

mangelhafte Zähne, blasse Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsförm. Bei seiner Eintieferung trug er einen alten Filzhut, einen blautuchenen Wamms, lange Hosen von gleicher Farbe und Wandelschuhe.

Mosbach den 7. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. August auf den 1. September wurden dem Steinhauer Christian Wanner von Schmieheim aus der dortigen Steingrube folgende Geschirrstücke entwendet:

1) Ein neuer Flock mit einem eingeschlagenen Kleeblatt bezeichnet. Werth 2 fl.

2) Vier Zweispitze, jeder ebenfalls mit dem Kleeblatt und einem lateinischen W. bezeichnet. Werth per Stück 2 fl., zusammen 8 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die vorbächtigen Inhaber oder Verkäufer zu fahnden.

Ettenheim den 4. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 8. d. M. Abends zwischen sieben und acht Uhr, wurden in einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen beiden Uhren entwendet. Der Thäter ist unbekannt. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, sowohl auf diesen als die beiden Uhren zu fahnden.

Karlsruhe den 10. October 1831.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der Uhren.

Die eine derselben ist von Gold, mittlerer Größe, hat deutsche Ziffern und goldene Zeiger. Das Gehäuse hat wellenförmig eingravirte Linien, welche sich gegen die Mitte des Gehäuses concentriren, wo dasselbe ein glattes Blättchen hat. Die Uhr hat einen Werth von ungefähr 30 fl. An derselben ist eine Haarkette zum Umhängen mit 6 goldenen Fassungen. Am einen Ende der Kette sind zwei goldene Hände, in welche das andere Ende der Kette eingeschoben wird. An dieser ist noch eine zweite fünfzack gestochene Haarkette, in der Länge eines halben Schubes, welche oben, unten und in der Mitte in Gold gefast ist und an beiden Enden Springrinnen hat, an deren einem eine große goldene flache Walze mit einem weißen Stein hängt.

Die andere Uhr ist von Silber und starker Qualität, hat deutsche Ziffern und stählerne Zeiger, ist auf dem Zifferblatt um die Spindel herum mit einem goldenen Rand, welcher zu beiden Seiten blau garnirt ist, versehen. An dieser hing eine dünne dreimal mit Gold gefaste Haarkette, deren Schließchen rund und mit länglichten Bierdeckeln fagonirt ist.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Krämer Joseph Vollmer in Schenkzell wurden am 8. d. M. aus seiner Stubenkammer 79 fl. Geld, welches in ganzen, halben und Viertel Kronen, und in 6 Künffrankenthalern bestanden, entwendet, welches Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 11. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Bei einer daher mit mehreren Consorten wegen Diebereien insizenden Weibsperson wurden untenverzeichnete Gegenstände gefunden, die wahrscheinlich auf letztem hiesigen Jahrmärkte entwendet worden sind. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um wenn sich Jemand melden sollte, daß ihm eine oder die andere dieser Sachen entwendet worden, sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Offenburg den 8. October 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effekten.

Zwei floretseidene schwarze Halstücher mit rothen Kranzstreifen.

Eine weiß percallene Schürze mit blauen Schnüren.

Eine Elle weißer Mouffeline.

Zwei kleine, ungesäumte, roth und weiß gewürfelte Sacktücher an einem Stück.

Ein solches, gesäumt, mit dunkelblauem Boden und rothen Streifen.

Ein weiteres mit dunkelrothem Boden.

Zwei Stückchen Indienne von einem Frauenkleid, mit carmoisinrothem Boden und Blumen von gelb und grüner Farbe.

Ein Strang blaue Strickbaumwolle.

Drei Chignon-Kämme.

Zwei Ellen weiße croisirte leinene Bänder.

Zwei doppelte Zahnbürsten.

Zwei einfache dergleichen.

Eine Schweinsblase.

Ein croisirtes, ganz schwarz seidenes noch fast neues Halstuch.

Eine Schnur dunkelbraune Granaten.

Ein Paar ovale Ohrenringe, mit violetten Steinen gefaßt.

(3) Bretten. [Unterpfandsbuchserneuerung zu Bauerbach.] Der Gemeinde Bauerbach wurde auf Antrag des Orts und Pfandgerichts die Unterpfandsbuchserneuerung bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber besitzende Beweiskunden entweder in Original oder beglaubter Ab-

schrift der Renovationcommission auf dem Rathhause zu Bauerbach am 24. 25. 26. und 27. October 1831 vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhandene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Bretten den 27. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(3) Baden. [Holzversteigerung.] Am Montag den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Badener Stadtwald, Distrikt Bernstein 1300 tanene zwischen 30 und 40 Fuß lange Stangen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden auf dem Platze selbst versteigert, wozu die Lusttragende eingeladen werden.

Baden den 4. October 1831.

Oberbürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Leihauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:

Montag den 17. October Nachmittags 2 Uhr:

Männ- und Frauenkleider von allen Gattungen.

Dienstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr:

Leib-, Tisch- und Bettweißzeug, 22 Ellen verschiedene Leinwand.

Mittwoch den 19. October Nachmittags 2 Uhr:

19 silberne Uhren, 212 Loth Silber, als: Eß- und Kaffeelöffel 1c, goldene Ringe 1c.

Donnerstag den 20. Oct. Nachmittags 2 Uhr:

9 Ober- 3 Unterbetten, 4 Pfulben, 22 Kissen, 10 Bügeleisen, 46 lb Zinngeschirr, 40 lb versch. Garn.

Freitag den 21. October Nachmittags 2 Uhr:

Weißzeug, Kleider, 15 Ellen wollenes Tuch, 108 Stück kleine schwarze Frauenhalstücher 1c.

Hierbei wird zugleich der § 14 der Leihhausstatuten, wornach der Uebereiß aus den versteigerten Pfändern auf die Pfandscheine, welche nicht über ein Jahr verfallen sind, jeden Werktag Vormittag in Empfang genommen werden kann, in Erinnerung gebracht. Karlsruhe den 14. October 1831.

Leihhaus-Verrechnung.

(2) Mahlberg. [Jagdverpachtung.] Mittwoch den 2. November d. J. wird die Jagd auf den s. g. Ottenheimer Rheininseln, jenseits des Thalwegs Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindefestung zu Ottenheim in sechsjährige Lehnung öffentlich versteigert, wozu die geeignete Jagdliebhaber eingeladen werden.

Mahlberg den 8. October 1831.

Großh. Oberforstamt.

(2) **Offenburg.** [Wachslieferung betreffend.] Die Lieferung des in die kath. Kirchen des Kinzigkreises erforderlichen Wachses wird auf drei weitere Jahre, nemlich vom 1. Jänner 1832 an bis zum 31. Dezember 1834 im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen begeben:

- 1) Die Lieferung des Wachses muß in guter Qualität und in dem neuen badischen Gewichte frei und ohne Transportkosten in die betreffenden Kirchen geschehen.
- 2) Die Zahlung dafür wird von jeder Kirchenverwaltung vierteljährig erfolgen.
- 3) So lange die Wachspreise nicht über 10 prEt. steigen, oder unter 10 prEt. fallen, bleibt der accordirte Preis unverändert.
- 4) Sollte der Verbrauch des weißen oder gelben Wachses künftig stärker ausfallen, als er im Durchschnitte bisher war, was nur als Folge einer gelieferten geringern Wachsqualität geschehen könnte, oder sollten sonst gegründete Beschwerden hierwegen einkommen, so wird der Vertrag sogleich für aufgehoben erklärt.
- 5) Nur ganz bestimmte Gebote werden zugelassen. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Soumissionen dafür binnen 4 Wochen, von dem Datum des Blattes an, in welchem diese Verkündigung erscheint, gerechnet, schriftlich und versiegelt an das hiesige Kreisrepeditorat einzusenden.

Offenburg den 1. October 1831.

Das Directorium des Kinzigkreises.

(3) **Rastatt.** [Mühlverkauf betreffend.] Das am alten Mühlgraben auf dem rechten Murgufer bei Niederbühl, eine Viertel Stunde von Rastatt entfernt, liegende ehemals Mathias Schneide r'sche Mühlwerk, wobei der Wasserbau besonders noch von guter Beschaffenheit ist, mit sämmtlich dazu gehörigen Realitäten, bestehend:

- a) in dem zweistöckigen Hochgebäude der Mühle und Wohnung mit zwei einstöckigen Anbauten von Holz und zwei kleinen Balkentellern,
- b) in den Deconomiegebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Waschhaus, Remisen u.

wird von Seite der hiesigen Murgcanalbau-Gesellschaft an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich versteigert, und zugleich die bisherige Mühlengerichtigkeit für drei Mahl- und einen Gerbgang als freies Eigenthum unter der Bedingung mit verkauft, daß Streiterer beschriebene Gerichtigkeit auf eine am Gewerbscanal an schicklicher Stelle neu anzulegende Mahlmühle, die sieben bis acht Fuß Wassergerfall erhält, und ausser dem erforderlichen Wasser zu den erwähnten Mahlgängen noch zu zwei oder drei un-

terschlächtigen Rädern erhalten kann, transferiren darf, und daß ihm hiezu eben so viel Flächengehalt für die neue Mühle-Erichtung am Gewerbscanal zugesichert wird, als der alte Mühleplatz sammt Gebäulichkeiten, Hofraith und Garten in sich begreift, und ohngefähr ein Morgen Mittleres badisches Maas betragen wird. Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 5. November d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Zusammenkunft auf dem Platze selbst in der sogenannten Neumühle statt findet, und daß jeder Steigliebhaber sich vor der Verhandlung mit Realcautionszeugnissen ausweisen muß; die übrige Bedingungen bei der Versteigerung selbst verlesen, und stehen schon vorher bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen. Rastatt den 5. October 1831.

Im Namen der Gewerbscanalbau-Gesellschaft.
Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) **Ettlingen.** [Bekanntmachung.] Der bisherige Amtserquent Christoph Dillmann von hier hat seine Entlassung erhalten. Bis auf weitere Verfügung wird der 2te Exequent Alois Vogel die Verrichtungen eines Amtserquenten im hiesigen Bezirk allein besorgen, was hiermit zur Bemessung bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 11. October 1831.

Großh. Bezirks-Amt.

(2) **Hüfingen.** [Bekanntmachung.] Da sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. August d. J. No. 7913. der Eigenthümer des im Lagerhaus zu Donaueschingen aufbewahrten Baltois Süßholz von 48 K binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen nicht gemeldet hat, so wird hiermit das Eigenthum desselben dem Staate zuerkannt und der aus dessen Verkauf zu erzielende Erlös dem Großherzoglichen Aerarium zugewiesen.

Hüfingen den 3. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die mit dem landesherrlichen Decanate verbundene Stadtpfarrei Ettenheim dem Pfarrverweser Baumann in Thunsel huldreichst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden die Pfarrei Balstersweil dem Vikar Konstanzer in Bleichheim huldreichst zu übertragen.

Verlag und Druck bey G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.